

22. März 2018

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

Jährliche Mitteilung zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private „Basisrentenversicherung-Alter + Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“¹ abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Basisrentenversicherung garantiert Ihnen die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Zudem sichern Sie sich eine steuerliche Förderung durch Sonderausgabenabzug. Die von Ihnen gewählte Basisrentenversicherung² bietet Ihnen dabei ein hohes Maß an Sicherheit. Die eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung garantiert Ihnen dabei zusätzlichen Versicherungsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit. Heute informieren wir Sie über

- die Verwendung Ihrer gezahlten Beiträge,
- Ihre in xxxx³ erwirtschafteten Erträge,
- die im letzten Beitragsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten,
- die erreichte Höhe des für die Altersrente zur Verfügung stehenden *Gesamtkapitals*↑ zum 31.12.xxxx,
- die mögliche Höhe des *Gesamtkapitals*↑ zum Rentenbeginn

sowie

- den aktuellen Stand Ihrer *Überschussbeteiligung*↑ und
- die finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung.

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Mitteilung“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit dem xx.xx.xxxx⁴ nicht geändert hat und
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind⁵.

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

Ihre Vertragsdaten

<u>[Name Produkt/Tarif]</u>	
Versicherungs-Nr.	
Zertifizierungsnummer	
Versicherungsnehmer/Versicherte Person	
Versicherungsbeginn	xx.xx.xxxx
monatlicher /.../ jährlicher Beitrag	xxx €
Versicherungsdauer↑ des Berufsunfähigkeitsschutzes	xx Jahre
Ende der Leistungsdauer↑ des Berufsunfähigkeitsschutzes ⁶	xx.xx.xxxx
Vereinbarter Rentenbeginn ⁷	xx.xx.xxxx

Wie viele Beiträge wurden bisher gezahlt?^{8,9}

Die Summe der gezahlten Beiträge beträgt xxx €¹⁰.

Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?

Garantiertes Kapital zum 31.12.xxxx-1¹¹	xxx €
Beiträge in xxxx ¹²	+ xxx €
Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	- xxx €
Beitragsverrechnung↑ ¹³	+ xxx €
Erträge ¹⁴ in xxxx ¹⁵	+ xxx €
Abschluss- und Vertriebskosten in xxxx ^{16,17}	- xxx €
Verwaltungskosten in xxxx ^{18,19}	- <u>xxx €</u>
Garantiertes Kapital zum 31.12.xxxx²⁰	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ ²¹	+ xxx €
<i>Gesamtkapital</i> ↑ zum 31.12.xxxx ²²	xxx €
Das Gesamtkapital↑ kann schwanken oder sich verringern: Der <i>Schlussüberschuss</i> ↑ kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der <i>Bewertungsreserven</i> ↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine <i>Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑. Aktuell beträgt die <i>Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ beträgt entsprechend xxx €.	
Eine Kapitalauszahlung ist bei der Basisrente nicht möglich.	

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Garantierte finanzielle Leistungen ab Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑ ²³	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...²⁴ mitgeteilt wurden.²⁵

bei einer Wertentwicklung vor Abzug der Kosten von künftig ²⁶	... Prozent	... Prozent	... Prozent	... Prozent
mögliches <i>Gesamtkapital</i> ↑ nach Abzug der Kosten	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €
mögliche monatliche Gesamtrente von	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €

Für die Berechnung haben wir die in der Vergangenheit tatsächlich gezahlten Beiträge und die für die Zukunft vereinbarten Beiträge zugrunde gelegt. Des Weiteren werden Ihre persönlichen Angaben verwendet.²⁷

Die Annahmen für die Höhe der künftigen Wertentwicklungen vor Abzug der Kosten werden vom Gesetzgeber vorgegeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

Welche finanziellen Leistungen bei Berufsunfähigkeit zum 31.12.xxxx erhalten Sie?

Befreiung von der Beitragszahlungspflicht

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ²⁸	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Voraussetzung für die finanzielle Leistung ist, dass Sie berufsunfähig gemäß Versicherungsbedingungen sind. In diesem Fall wird die Rente bis zum *Ende der Leistungsdauer*↑ am xx.xx.xxxx gezahlt.

Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum 31.12.xxxx zahlen wir aus?

Bei Tod erbringen wir keine Leistung, und der Vertrag endet.²⁹

Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?

Altersrente ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx	
Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑ ³⁰	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €
BU-Rente ab yy.yy.yyyy ^{31,32}	
Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ³³	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €
Durch die <i>Beitragsfreistellung</i> ↑ wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Die dargestellten garantierten Leistungen können sich durch die <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ daher noch erhöhen.	

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum 31.12.xxxx?

Die Kündigung Ihrer Versicherung führt nicht zur Auszahlung einer Leistung. Bei Kündigung führen wir Ihre Versicherung bis zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn beitragsfrei fort und zahlen Ihnen dann eine verminderte Rente → siehe Kasten „Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?“.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter...³⁴

[Hinweis auf die (Nicht-)Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Belange; kein Muster-Text durch den GDV]³⁵

Fachwörter – verständlich erklärt

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus

- laufender Überschussbeteiligung↑,
- Schlussüberschuss↑ und
- Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Für die Überschussbeteiligung gibt es gesetzliche Vorgaben. Die staatliche Aufsicht kontrolliert deren Einhaltung.

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Sie wird jährlich neu festgelegt und Ihrer Versicherung jährlich³⁶ gutgeschrieben oder mit dem Beitrag verrechnet (Beitragsverrechnung↑)³⁷.

Schlussüberschuss

Der Schlussüberschuss ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Er wird Ihrer Versicherung erst bei Rentenbeginn oder am Ende der Versicherung verbindlich zugeteilt³⁸. Der Schlussüberschuss wird jährlich neu festgelegt. Er kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen.

Bewertungsreserven

Vereinfacht ausgedrückt entstehen Bewertungsreserven, wenn der aktuelle Marktpreis unserer Kapitalanlagen höher ist als der Kaufpreis. Die Höhe der Bewertungsreserven ist damit abhängig vom Kapitalmarkt und kann sich täglich ändern.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Wenn bei Rentenbeginn verteilungsfähige Bewertungsreserven↑ vorliegen, werden Sie daran anteilig beteiligt. Endet Ihre Versicherung bereits vor Rentenbeginn, ermitteln wir Ihre Beteiligung an Bewertungsreserven für diesen Zeitpunkt und zahlen sie aus.

Die Beteiligung an Bewertungsreserven kann sich täglich ändern. Sie kann ganz oder teilweise entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑. Was geschieht, wenn Ihr tatsächlicher Anteil an den Bewertungsreserven zum Fälligkeitszeitpunkt höher ist als die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑? Dann berechnen wir Ihre Rente oder Ihre einmalige Zahlung mit dem höheren Betrag. Dieser tatsächliche Anteil ist von der jeweiligen Kapitalmarktsituation abhängig. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑ haben wir getrennt ausgewiesen.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven↑.

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven wird jährlich neu festgelegt. Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.

Beitragsverrechnung³⁹

Die Überschüsse werden mit dem Beitrag für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung⁴⁰ verrechnet, sodass letztlich ein geringerer Betrag zu zahlen ist. Die Höhe der Beitragsverrechnung wird jährlich neu festgelegt⁴¹.

Gesamtkapital

Das Gesamtkapital ist das für die Altersrente zur Verfügung stehende garantierte Kapital der Versicherung zuzüglich Schlussüberschuss↑ und Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

Rentenfaktor⁴²

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € Gesamtkapital↑ erhalten.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen Versicherungsschutz besteht.

Ende der Leistungsdauer

Datum, bis zu dem eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an ...

Anlage

Variante ohne garantierten *Rentenfaktor*↑ für die Überschüsse (z. B. Verrentung der Überschüsse nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen)

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...⁴³ mitgeteilt wurden.⁴⁴

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Finanzielle Leistungen zum Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente		xxx €
monatliche Rente aus bisher erreichter <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	+	<u>xxx €[*]</u>
Insgesamt		xxx €

[*] Dieser Betrag ergibt sich aus dem bisher erreichten garantierten Stand der *laufenden Überschussbeteiligung*↑ von xxx €, multipliziert mit dem aktuellen *Rentenfaktor*↑ von f^{45} . Diesen Wert können wir allerdings nicht garantieren. Der tatsächliche Wert steht erst bei Rentenbeginn fest. Er hängt unter anderem von den zum Rentenbeginn gültigen Annahmen zur Lebenserwartung ab.

-
- 1 Platzhalter für Tarifname
 - 2 Eigenen Produktnamen einfügen
 - 3 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 4 Stichtag einfügen
 - 5 Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
 - 6 Kann entfallen, wenn Versicherungsdauer=Leistungsdauer
 - 7 Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
 - 8 Angabe muss erst für Neuverträge ab 01.07.2018 erfolgen.
 - 9 Die Platzierung des Kastens muss nicht notwendig an dieser Stelle erfolgen. Es ist beispielsweise auch möglich, die Information zu den Beiträgen erst ganz am Ende zu geben.
 - 10 Nach Einschätzung des GDV ist eine Angabe der Beiträge inkl. Zusatzversicherungsbeiträge rechtlich sicher. Es ist zulässig, die Zusatzversicherungsbeiträge beispielsweise als „davon“-Position zusätzlich zu nennen. Auch eine getrennte Nennung der Haupt- und Zusatzversicherungsbeiträge – ggf. ergänzt um die Angabe der Summe – ist denkbar.
 - 11 Den 31.12. des Vorjahres des Steuerjahres einfügen
 - 12 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 13 Rechenzeile nur erforderlich, falls diese Überschussbeteiligungsform verwendet wird.
 - 14 Inklusive Kostenüberschüsse und Ansammlungsüberschüsse der BUZ, falls diese Überschussbeteiligungsform verwendet wird. Vererbungseffekte können ebenfalls hier oder an anderer geeigneter Stelle des „Kontoauszugs“ berücksichtigt werden.
 - 15 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 16 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 17 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren.
 - 18 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 19 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren. Das Beispiel geht im Übrigen – analog wie in den GDV-Musterbedingungen – von einer echten unterjährigen Kalkulation aus. Wenn mit Raten-Zu- bzw. Abschlägen gearbeitet wird, sind diese zu berücksichtigen, damit die Rechnung aufgeht.
 - 20 Den 31.12. des Steuerjahres einfügen
 - 21 Es wird davon ausgegangen, dass das genannte Datum in der Vergangenheit liegt, d. h. der tatsächliche Wert der Beteiligung an Bewertungsreserven ist bekannt.
 - 22 Den 31.12. des Steuerjahres einfügen
 - 23 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage
 - 24 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - 25 Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 26 Die anzusetzenden Wertentwicklungssätze ergeben sich direkt aus der Chance-Risiko-Klasse (§ 7a Absatz 1 Nr. 5 AltZertG i. V. m. § 10 Absatz 3 AltvPIBV). Ergibt sich Wert unterhalb der garantierten Leistung, kann der Wert auf die garantierte Leistung angehoben werden.
 - 27 Gegebenenfalls näher ausführen
 - 28 Nur anzugeben, wenn die Überschüsse zur Erhöhung der BUZ-Leistung verwendet werden
 - 29 Gegebenenfalls ergänzende Hinweise zur Hinterbliebenenrente, falls vorhanden
 - 30 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage
 - 31 Diese Information ist rechtlich nicht zwingend, da gemäß § 153 Absatz 1 Satz 3 VVG beitragsfreie Leistungen nur zum Ablauf des Vertrags oder zum Rentenbeginn angegeben werden müssen.
 - 32 Bei besonderen Gestaltungsformen (z. B. BU-Rente entfällt nach Beitragsfreistellung) muss die Information entsprechend angepasst werden.
 - 33 Nur anzugeben, wenn die Überschüsse zur Erhöhung der BUZ-Leistung verwendet werden

- ³⁴ Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.
- ³⁵ Der GDV hat eine unverbindliche Verbandsempfehlung mit Hinweisen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage herausgegeben (vgl. Rundschreiben 0649/2015 vom 19. März 2015).
- ³⁶ Bei anderen Deklarationszeiträumen Text entsprechend anpassen
- ³⁷ Text ist je nach Überschussbeteiligungsform anzupassen. Je nach Gestaltungsform ggf. noch ergänzen „Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.“
- ³⁸ Bei Wartezeiten o. ä. entsprechenden Hinweis ergänzen
- ³⁹ Nur erforderlich, falls diese Überschussbeteiligungsform verwendet wird.
- ⁴⁰ Zusatz „für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“ kann entfallen, wenn Beitragsverrechnung auch in der HV zur Anwendung kommt.
- ⁴¹ Je nach Gestaltungsform ggf. noch ergänzen „Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.“
- ⁴² Nur bei der Variante mit nicht garantiertem Rentenfaktor für die Überschüsse erforderlich
- ⁴³ Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
- ⁴⁴ Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
- ⁴⁵ Wenn sich der Rentenfaktor seit Vertragsschluss geändert hat, ist ein Hinweis auf die Abweichung aufzunehmen.